

Ortsübliche Bekanntgabe

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Mittwoch, 22. September 2021, 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Müllheim, Bismarckstraße 3, 79379 Müllheim, 4. OG, statt.
Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Einladung ist aus Gründen der Rechtssicherheit als Notfallsitzung nach § 34 Abs. 2 GemO zu betrachten, zugleich wird zu einer zweiten Notfallsitzung in gleicher Sache im Anschluss an die erste Notfallsitzung nach § 37 Abs. 3 GemO eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen
2. Bürgerfrageviertelstunde
3. Ausscheiden von Herrn Stadtrat Ulli Waldkirch aus dem Gemeinderat und Nachrücken von Herrn Carsten Schwenker sowie Besetzung gemeinderätlicher Gremien
4. Neuwahl des/der Ortsvorsteher*in für Feldberg für den Rest der Legislaturperiode 2019 - 2024
5. Schulzentrum 1, Realisierungswettbewerb 1. Bauabschnitt - Zustimmung zum Auslobungstext und Beschluss zur Auslobung
6. Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung
7. Erneuerung Eisengasse BA I - Überplanmäßige Ausgabe
8. Beitritt der Stadt Müllheim zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg
9. Sachstandsbericht zum Hochwasserschutz
10. Antrag der Fraktion ALM/GRÜNE vom 28.07.2021: Sirenenwarnung der Bevölkerung
11. Baugebiet „An der Sandgrube“ – Überplanmäßige Ausgabe
12. Bekanntgaben, Verschiedenes, Informationen der Verwaltung
13. Anfragen und Informationen aus dem Gemeinderat

Müllheim, den 15. September 2021
gez.

Martin Löffler
Bürgermeister

F.d.R.d.A.:

Dominik Fröhlin
Haupt- und Ordnungsdezernent

Hinweise:

1. Die Gemeinderatssitzung findet unter Beachtung der Empfehlungen in § 2 CoronaVO (Hygiene- und Abstandsregelungen) im Sitzungssaal (4. OG) Rathaus Müllheim, Bismarckstraße 3 statt. Der Raum wird gut gelüftet, Desinfektionsmittel wird bereitgestellt, zu anderen Personen wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten.
2. § 10 Abs. 6 CoronaVO bestimmt für Gemeinderatssitzungen, dass die Vorlage von Testnachweisen durch Teilnehmende (Ratsmitglieder, Verwaltung, externe Referent*innen, Pressevertreter*innen als auch die Besucher*innen) sowie Hygienekonzepte und Datenverarbeitungen nicht erforderlich sind.
3. Die Umstände (Coronavirus!) erfordern es möglicherweise, dass die Saalöffentlichkeit (Öffentlichkeitsgrundsatz der Sitzung) begrenzt bzw. eingeschränkt werden muss, dass die öffentliche Sitzung zusätzlich zeitgleich in Bild und Ton in das Foyer des Rathauses Müllheim, Bismarckstraße 3 (Erdgeschoss, rollstuhlgerecht) als öffentlich zugänglicher Raum für die Bevölkerung übertragen wird. Fragemöglichkeiten im Rahmen der Bürgerfrageviertelstunde sind gegeben.
4. Besucher*innen der Ratssitzungen sind verpflichtet, während der Sitzung eine medizinische Maske zu tragen.
5. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird hiermit vorsorglich zu einer Notfallsitzung nach § 34 Abs. 2 GemO und zugleich zu einer zweiten Notfallsitzung in gleicher Sache im Anschluss an die erste Notfallsitzung (§ 37 Abs. 3 GemO) für den Fall eingeladen, falls die Gemeinderatssitzung in der ersten Sitzung nicht beschlussfähig sein sollte.
6. Die üblichen Grundsätze einer öffentlichen Sitzung gelten grundsätzlich weiterhin. Wir hoffen, dass die Presse und die Zuhörer*innen maßvoll teilnehmen.